



## Befehl von DDR-Verteidigungsminister Heinz Keßler: Ungarn-Reiseverbot für alle Angehörigen der NVA und der Grenztruppen der DDR, 14. September 1989

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG  
Der Minister

Berlin, den 14. 09. 1989  
Tgb.-Nr.: IA-1244/89

BStU  
000191

Chef 2000

Aufgrund der entstandenen besonderen Lage macht es sich ab sofort erforderlich, Angehörigen der NVA und der Grenztruppen der DDR bis auf weiteres keine Genehmigung für Privatreisen in und durch die Ungarische Volksrepublik zu erteilen.

Dienstreisen; Konsultationen und andere dienstliche Maßnahmen werden von dieser Festlegung nicht berührt.

Armeeangehörigen und Angehörigen der Grenztruppen der DDR, die sich an die Vorgesetzten mit einem entsprechenden Antrag wenden, ist diese Festlegung in geeigneter Form mündlich mitzuteilen.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Zivilverteidigung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

H. Keßler  
Armeegeneral